



Behandlungsvertrag

Zwischen _____
(Erziehungsberechtigte(r) – bitte Namen eintragen)

und der Praxis Rosero zur Behandlung von _____
(Patient).

Um einen reibungslosen und erfolgreichen Behandlungsverlauf zu ermöglichen, sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Versicherungskarte

Bei Kassenpatienten muss **zum 1. Termin** eines Quartals (**spätestens jedoch 3 Tage nach dem 1. Termin** des laufenden Quartals) die **Versicherungskarte** vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall kann kein weiterer Termin wahrgenommen werden und die bis dahin erhaltene Therapie wird privat in Rechnung gestellt.

Bei Privatpatienten werden Rechnungen direkt den Versicherten gestellt. Diese Rechnungen sind unabhängig von der Kassen- oder Beihilfezahlung sofort nach 14 Tagen fällig.

2. Kassenwechsel: Wird die Kasse im Verlauf der Behandlung gewechselt, muss dies sofort angegeben werden.

3. Regelmäßigkeit der Termine

Die Effektivität der Therapie hängt stark von deren Regelmäßigkeit der vereinbarten Termine ab. Die Therapie findet auch in den Ferien statt. Diesbezügliche Terminänderungen können durch die Praxis erfolgen, dies beinhaltet auch die Vertretung der Therapie bei einer/m anderen Therapeut/in. Für die Kasse muss eine Unterbrechung über 14 Tage begründet werden. Bei unregelmäßigem Erscheinen der Patienten kann die Praxis über den vereinbarten festen Termin verfügen. Sie werden auf die Warteliste für einen neuen Termin gesetzt.

4. Terminausfall

- ⇒ Der Patient verpflichtet sich, bei Verhinderung eines vereinbarten Behandlungstermins **48 Stunden vor dem Termin abzusagen**. Erfolgt die Terminabsage **nicht rechtzeitig** der genannten Frist, wird dem Patienten jede ausgefallene Stunde mit **30,- €** in Rechnung gestellt und muss innerhalb 14 Tage bezahlt werden.
- ⇒ Bei Zahlungsverzug oder Nichtzahlung bzw. ab dem 2. unentschuldigtem Ausfall wird ein regelmäßiger Termin anderweitig vergeben.
- ⇒ Dieses Ausfallhonorar hat der Patient, unabhängig von der Art der Versicherung, selbst zu zahlen. Eine Kostenerstattung durch die private oder gesetzliche Krankenkasse oder Beihilfe findet in diesem Fall nicht statt.

5. Vertretung

Bei Abwesenheit der/des behandelnden Therapeutin/en besteht in der Regel die Möglichkeit zur Vertretung innerhalb der Praxis.

6. Allgemeines

- Jede Therapiestunde bzw. die Elterngespräche sind mit einer Unterschrift von Ihnen oder dem Kind zu bestätigen.
- Der sorgeberechtigte Auftraggeber verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Patient pünktlich in der Praxis erscheint und ebenso wieder pünktlich abgeholt wird. Im Wartebereich besteht Aufsichtspflicht der Eltern.
- Außerhalb der vereinbarten Therapiezeit liegt die Aufsichtspflicht der Kinder bei den Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen des Kindes.
- Die Schuhe sind im vorderen Bereich auszuziehen und in die dafür vorgesehenen Regale zu stellen. Wir bitten Sie diesbezüglich ihr Kind anzuhalten. Gerne dürfen auch Hausschuhe mitgebracht werden.

Ich verpflichte mich dazu, weitere notwendig beteiligte Personen über den Inhalt des Vertrages zu informieren.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)